



# Friedrich-Ebert-Schule Grundschule



## Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Präsenzunterricht an der Friedrich-Ebert-Schule

Stand: 01.05.2020

### Inhalt:

1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung schulischen Präsenzunterrichts
2. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Präsenzunterrichtes
3. Anforderungen an sonstige Mitarbeiter und Lehrkräfte.
4. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

### 1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung des schulischen Präsenzunterrichtes

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten. Dementsprechend muss bei der Durchführung des schulischen Präsenzunterrichtes besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Außerdem dürfen am Präsenzunterricht keine Personen mit Krankheitssymptomen teilnehmen. Bei Einlass ins Schulgebäude erfolgt daher eine Sichtprüfung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Dokumentation des Gesundheitszustandes. Gemäß Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind folgende Bedingungen sicherzustellen:

- angemessene Belüftung des Klassenraumes (mindestens alle 60 Minuten Stoßlüften für mindestens 5 Minuten)
- aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Begrenzung der Teilnehmerzahl durch die Raumgröße unter Wahrung des Abstandgebotes (8-13 Teilnehmer pro Gruppe)
- Ausschluss von Personen mit akuten Krankheitssymptomen
- Abstand von eineinhalb bis zwei Meter gewährleisten

### 2. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des schulischen Präsenzunterrichtes

In der Schule dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die zu der Uhrzeit im Präsenzunterricht eingeteilt und zugelassen sind. Sofort nach Ende des Präsenzunterrichtes müssen die Schülerinnen und Schüler das Gelände verlassen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass beim Betreten und beim Verlassen des Schulgebäudes Ansammlungen vermieden werden. Die Schülerinnen und Schüler betreten daher maximal 10 Minuten vor dem geplanten Unterrichtsbeginn das Schulgelände am vorher vereinbarten Eingang und stellen sich an den markierten Punkten in 2 Meter Abstand zueinander auf. Nach Anweisung durch die zuständige Lehrkraft betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude einzeln und reinigen sich unter Aufsicht die Hände gemäß Empfehlungen der BzGA. Die Nutzung von Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion ist für Kinder im Grundschulalter aufgrund des hohen Alkoholgehaltes nicht zugelassen. Die Schule erfasst die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste und dokumentiert den Gesundheitszustand. Die Anwesenheits- und Gesundheitsliste wird von der Schule für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören oder deren im selben Haushalt lebenden Angehörigen einer Risikogruppe zuzuordnen sind, können sich auf Antrag vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Eine Versorgung dieser Schülergruppe im Homeschooling wird weiterhin gewährleistet. Schülerinnen und Schüler der vulnerablen Gruppe können aber auch nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung durch die

Erziehungsberechtigten/ den Arzt am Präsenzunterricht teilnehmen.  
Sollten während der Präsenzzeit akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen), wird das betroffene Kind umgehend separiert und von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

### 3. Anforderungen an sonstige Mitarbeiter und Lehrkräfte

Am Präsenzunterricht wirken alle Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule mit. Sie stehen als Aufsicht und für den Unterrichtsbetrieb zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Lehrkräfte, die zu den Risikogruppen (z.B. ab einem Alter von 60 Jahren und/oder bei Vorliegen relevanter Grunderkrankungen usw.) zählen. Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sind, die sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und das Schulgelände nach der Notbetreuung verlassen, die Frühaufsicht (10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) übernimmt in der Regel die Lehrkraft, die in der ersten Unterrichtsphase die entsprechende Gruppe betreut, das Verlassen des Schulgeländes überwacht die Lehrkraft, die in der 2. Unterrichtsstunde die Gruppe betreut hat.

Wirken weitere Personen, wie z.B. eine Schulbegleitung mit, muss entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen ihm und dem von ihm betreuten Schüler eingehalten werden, oder es ist für angemessenen medizinischen Mundschutz zu sorgen.

### 4. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

Schülerinnen und Schüler treten einzeln nach Aufforderung in das Schulgebäude ein und reinigen sofort nach Eintritt in den Klassenraum unter Aufsicht der Lehrkraft ihre Hände mit Wasser und bereitgestellter Flüssigseife für mindestens 20 Sekunden.

Die Erziehungsberechtigten erklären mit dem Schicken der Kinder zur Schule, dass diese frei von respiratorischen Symptomen sind. Die Lehrkraft führt eine Zugangskontrolle anhand der Teilnehmerliste durch und weist Kinder mit Symptomen zurück.

In den Klassenräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern gewährleistet sein. Auf dem Schulgelände, in den Fluren und Toilettenräumen ist ein Mundschutz zu tragen. Hat das Kind seinen zugewiesenen Sitzplatz erreicht, darf der Mundschutz abgenommen werden, solange das Kind am Platz sitzen bleibt. Der Mundschutz muss von den Kindern mitgebracht werden.

Das benötigte Material für den Tag wird seitens der Schule vor Unterrichtsbeginn auf die Plätze der Kinder verteilt.

Die Klassenräume und die weiteren genutzten Räume werden täglich mit desinfizierenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für die Tische der Kinder, sowie Lichtschalter, Türgriff und Handläufe. Während der Unterrichtszeiten sind die Räume regelmäßig zu lüften.

In den Klassenräumen und auf den Toiletten werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren. Die Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich die zugewiesenen Toilettenräume, die Laufwege zu den Toiletten sind mit den Kindern abzusprechen, es darf jeweils nur ein Kind pro Gruppe zur Zeit zur Toilette gehen, der Toilettengang ist mit Uhrzeit und Name in einer Liste zu vermerken. Diese Liste wird für die Dauer von 4 Wochen in der Schule aufbewahrt. Auch die Toilettenräume werden zweimal täglich eingehend gereinigt, und die Verfügbarkeit von Seife und Papiertüchern wird sichergestellt.

*Ich habe das Konzept zu Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen im Präsenzunterricht der Friedrich-Ebert-Schule, 25436 Uetersen, zur Kenntnis genommen und verpflichtete mich, mein Kind auf die Maßnahmen hinzuweisen und es nur zur Schule zu schicken, wenn es frei von respiratorischen Symptomen ist.*

<i>Uetersen, Datum:</i>	<i>Name des Kindes:</i>	<i>Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten:</i>
-------------------------	-------------------------	--